

Seminar Nr. S 08/17 des



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitervertretung“

in Augsburg

am 05.07.17

Inhalt: MAV-Tätigkeit

Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung unterliegt, darf sie erst vollzogen werden, wenn die Zustimmung der Mitarbeitervertretung vorliegt oder kirchengerichtlich ersetzt worden ist (Auszug MVG, § 38,1).

Das Mitarbeitervertretungsgesetz trifft dazu in den entsprechenden Paragraphen festgelegte Punkte vor. Daneben hat die MAV zahlreiche Möglichkeiten, innerhalb der Mitbestimmung aktiv zu beteiligen, oder auch Zeichen zu setzen.

Im Seminar werden die unterschiedlichen Wege der Mitbestimmung und die Möglichkeiten der Beteiligung der MAV aufgezeigt.

In aktuellen Fallbeispielen nach den Urteilen des Kirchengerichtes und des Kirchengerichtshofes werden die Unterpunkte der einschlägigen §§ der Mitbestimmung erläutert und in Kleingruppen diskutiert.

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

.....
Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

e-mail-Kontakt (falls vorhanden):

.....
[Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

Betrieb/Dienststelle:

Datum, Ort und Unterschrift:

Die Seminaranmeldung bitte richten an:



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr. 1
86156 Augsburg**

Tel: 0821/540 15 580

per Fax: 0821/540 15 582

**e-mail:
info@vkm-bayern.de**

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen

Tagungszeit: 05. Juli 2017, 10.00 Uhr

Seminarende: ca. gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Augsburg, Hotel am alten Park, (Diako)

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten sie eine Anmeldebestätigung und eine Fahrtbeschreibung.

Seminargebühr:

140 Euro

Beinhaltet sind Tagungskosten und Verpflegung incl. MwSt.

Referent:

Gerd Herberg, vkm–Bayern

Freistellung und Kostenübernahme:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-Bayern. Sie können auf der homepage des vkm (www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen.